

zu erfreuen, vernichtet bis auf spärliche Reste, deren Standort der Naturfreund sorgfältig geheim hält. Wenn alle Menschen zusammenhalten, wenn alle die Heimat, die sie zu lieben so oft versichern, auch tätig schützen, dann muß es wieder besser werden, dann muß der Verödung unseres Sachsenlandes Einhalt zu tun sein.

Über das Vorkommen der Biber in Sachsen

Von Dr. Koepert, Dresden

Auf der X. Jahreskonferenz für Naturdenkmalpflege in Berlin berichtete Museumsdirektor Professor Dr. Mertens, Magdeburg, von der erfreulichen Zunahme der letzten deutschen Biberkolonie, die zurzeit etwa zweihundert Stück zählt. Auf Grund des Studiums alter Akten im Dresdner Hauptstaatsarchiv bin ich in der Lage, einiges über das frühere Vorkommen im Kurfürstentum Sachsen, zu welchem bekanntlich der größte Teil der preußischen Provinz Sachsen zählte, zu berichten. Der Biber kam früher häufig in der Elbe vor und der Biber Schwanz galt von jeher als Delikatesse und bildete, besonders zur Saftzeit, ein begehrtes Gericht an der fürstlichen Tafel. So schrieb 1450 im März Sriedrich der Sanftmütige an den Schösser zu Wittenberg: „Wir begern mit fließe, das Du uns ufrichdest vier lebende Lachse, darzu Byberzagel (Biber Schwänze), alsuil Du der gehalten kannst und das alles uff den guten Sritag (Karfreitag) gein Missen schickest.“ Mitte des achtzehnten Jahrhunderts waren die Biber noch ziemlich häufig in Sachsen. Es war ein besonderer Biber- und Otterfänger angestellt, der seinen Wohnsitz in Sintergersdorf hatte. Er war für die Ämter Dresden, Grillenburg, Sreiberg, Srauenstein, Altenberg, Dippoldiswalde, Pirna, Stolpen, Radeberg, Lausnik, Morikburg, Sann, Meissen, Nossen, Sohnstein und Lohmen bestellt. Diese Reviere hatte er jährlich im Frühjahre und Herbst zu begehen und die darin befindlichen Sischottern, Biber, Marder und andere kleinere Raubtiere zu fangen und die Bälge gegen Sanglohn an die Jagdproviandverwaltung abzuliefern. Er erhielt für einen Biber 21 Groschen. An Besoldung erhielt dieser Biber- und Otterfänger außerdem 22 Taler 18 Groschen nebst 6 Scheffel Korn und 10 Scheffel Hafer „vor sich und seine Sunde aus unserm Amt Grillenburg von Quartalen zu Quartalen“. Im Jahre 1764 hatte der kurfürstliche Administrator Prinz Xaver die Einziehung der Stellen der Biber- und Otterfänger beschlossen. Siergegen macht Oberhofjägermeister Graf Wolfferdors in einem Schreiben an den Landjägermeister von Herdegen seine Bedenken geltend: „Wasmaßen Ihro der Chur-Sachsen Administratoris Prinzen Xaveri, Kgl. Koh., vermittelst des unterm 14. April a. c. an mich erlassenen höchsten Special-Rescripts, die Einziehung aller Biber- und Sischotter-Stellen, und dagegen die Wegfangung der Biber und Sischotter durch die Revier-Sorstbediente, gegen Reichung derer geordneten Jäger-Rechte, gnädigst resolviert und anbefohlen, solches ist Meinem hochgeehrtesten Landjägermeister bereits bekannt. Ob ich nur zwar um daher, weil der Entzweck durch die Revier-Sorstbediente, welche mit deren anvertrauten Holz- und Jagdrevieren genug zu tun haben, und diese, wenn sie an denen Wässern sich aufhalten und denen Raubtieren nachtrachten sollen, notwendig vernachlässigen und viele dem höchsten Interesse nachteilige